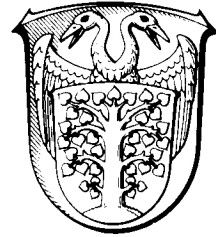


# STADT LINDEN

## Der Magistrat



### Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0037/26-31

Linden, 22.07.2026

Sachbearbeiter: Anne Meerstein  
Aktenzeichen:

#### Betreff:

Änderung der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie Anpassung der Entschädigungssatzung MAG/0037/26-31

#### Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die bisherige Praxis der Bereitstellung städtischer iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.
2. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung stattdessen eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte zu gewähren.
3. stattdessen wird den derzeitigen Nutzern die Möglichkeit gegeben, eines der städtischen iPads zu erwerben und es damit in den privaten Besitz zu überführen.
4. Die Entschädigungssatzung gemäß beiliegender 2. Änderungssatzung zu beschließen.

#### Begründung:

##### Änderung zur Nutzung der städtischen iPads:

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wurden für ihre ehrenamtliche Gremienarbeit städtische iPads bereitgestellt. Zur Reduzierung des administrativen Aufwands sowie zur Vereinfachung der Geräteverwaltung und Reduzierung der Kosten soll künftig auf die Bereitstellung städtischer Endgeräte verzichtet werden. Durch die Umstellung entfallen die Beschaffung, Verwaltung, Wartung und spätere Verwertung städtischer Endgeräte. Die Stadt stellt den Stadtverordneten künftig somit keine mobilen Endgeräte mehr zur Verfügung.

Die Stadtverordneten erhalten stattdessen eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR zur Finanzierung eines eigenen Endgerätes sowie zur Abgeltung von Nutzung und Verschleiß.

Die derzeit im Einsatz befindlichen iPads können von den jeweiligen Nutzern zum konkret ermittelten Restwert erworben und in den Privatbesitz überführt werden. Für ältere Geräte beträgt der Kaufpreis ab 50 Euro, für neuere Geräte bis 100 Euro.

Durch die Neuregelung werden Verwaltungsaufwand und Folgekosten reduziert, während die digitale Gremienarbeit uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Zeitgleich bleibt festzuhalten, dass mehr als die Hälfte der Gremienmitglieder bereits heute nicht das städtische iPad, sondern ihr privates Endgerät nutzen.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung eine Abfrage an alle Mandatsträger versenden, damit

festgestellt werden kann, welche Geräte zurückgegeben werden und welche privat übernommen werden sollen.

**Änderung der Entschädigungssatzung:**

Zusätzlich zu dem oben aufgeführten privaten Erwerb, wird den Stadtverordneten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 100 Euro gewährt.

Im Zuge der Änderung der Entschädigungssatzung, wird der Absatz (6) gestrichen, da bereits seit 01.07.2024 eine Aufwandsentschädigung für Schriftführer nicht mehr gewährt wird.

Als neuer Absatz (6) wird der nachfolgende Text in die Entschädigungssatzung wie folgt aufgenommen: „(6) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird zur Nutzung eigener digitaler Endgeräte eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € gewährt.“

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.

Fabian Wedemann  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

|                      |                                                                                        |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmungsvermerke: | Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:                                         |
|                      | Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt. |

---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: